



Regierungsratsbeschluss vom 10. Februar 2015

Teilrevision der Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds (Swisslos-Fonds-Verordnung) - Präzisierung in §5

P150137

1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegte Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds (Swisslos-Fonds-Verordnung).
2. Die Verordnungsänderung wird sofort wirksam.

Begründung

Die Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds ist am 19. August 2014 totalrevidiert worden. Durch eine klarere Regelung der Unterstützungsvoraussetzungen sowie die Einführung von Schwerpunkt-Projekten wurde – unter Beachtung des übergeordneten Rechts – eine möglichst stringente Vergabe der Gelder angestrebt. Dieses Ziel konnte erreicht werden. Wie den Medien zu entnehmen war, wurde die Bestimmung über die Schwerpunkt-Projekte aber verschiedentlich dergestalt ausgelegt, dass Zweifel an der Bundesrechtskonformität geäussert wurden. So wurde namentlich kritisiert, die Ausdehnung des Begriffs der «Gemeinnützigkeit» sei mit den bundesrechtlichen Vorgaben nicht vereinbar.

Da die Einhaltung des übergeordneten Rechts – wie übrigens den Erläuterungen zur neuen Verordnung zu entnehmen ist – nie ausser Frage gestanden ist, die Bestimmung betreffend die Schwerpunkt-Projekte aber offensichtlich zu Unklarheiten geführt hat, nimmt der Regierungsrat in § 5 der Swisslos-Fonds-Verordnung eine Präzisierung vor. Eine Zuwendung an gewinnorientierte Unternehmungen soll somit auch weiterhin nicht a priori ausgeschlossen sein. Sie unterliegt aber engen Voraussetzungen.

